



EU kompakt

PRICEWATERHOUSECOOPERS 

Aktuelles aus Mittel- und Osteuropa

1. Ausgabe, 30. Juni 2004

Liebe Kollegen, Am 1. Mai 2004 sind zehn neue Länder der Europäischen Union beigetreten. Dieser größte Beitritt in der Geschichte der EU lenkt die Aufmerksamkeit von deutschen und anderen westlichen Investoren verstärkt auf Mittel- und Osteuropa. Wie bei dem Fall des "Eisernen Vorhangs" in den frühen 90-er Jahren des letzten Jahrhunderts suchen die Investoren nach neuen Möglichkeiten nicht nur in den neuen EU-Mitgliedsstaaten, sondern auch noch weiter östlich jenseits der Grenzen des neuen Europas. Zum anderen öffnen sich für Unternehmen in Mittel- und Osteuropa durch die Zollunion und die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen vor allem neue Vertriebswege in die Märkte Westeuropas. Deutschland ist als Nachbarland von Polen und der Tschechischen Republik ein Sprungbrett für viele Unternehmen aus diesen Ländern.

PwC konzentriert sich vermehrt auf die Betreuung und Unterstützung seiner Mandanten, welche in Deutschland bzw. in Mittel- und Osteuropa einschließlich Russland und den früheren GUS-Staaten investieren wollen. Diese Mandanten und Mitarbeiter von PwC sollen den hier vorliegenden Newsletter regelmäßig erhalten und so mit Neuigkeiten auf dem Gebiet der Besteuerung aus verschiedenen Ländern Mittel- und Osteuropas versorgt werden. Zudem möchten wir auf PwC-Ansprechpartner in diesen Ländern aufmerksam machen, falls Sie für sich oder Ihre Mandanten genauere Informationen zu den angesprochenen Themen wünschen.

Auf Anfrage können Sie entweder direkt von den Kollegen der jeweiligen Länder, von Herrn Bernhardt oder mir genauere und umfassendere Informationen über die Besteuerung in den entsprechenden mittel- und osteuropäischen Ländern erhalten. Wir legen dabei großen Wert auf Ihre Meinungen und Kommentare und hoffen, dass dieser Newsletter für Sie zu einer wertvollen Informationsquelle wird.

Monika Diekert (Partner Berlin)

Bulgarien Körperschaftsteuersatz: Der Körperschaftsteuersatz in Bulgarien wurde von 23,5% auf 19,5% des zu versteuernden Einkommens gesenkt. An Unternehmen deren Produktionsstätten in Gemeinden mit hoher Arbeitslosenquote liegen, kann, sofern noch weitere gesetzliche Bedingungen erfüllt sind, die Körperschaftsteuer für 5 Jahre vollständig erstattet werden.

Kapitalertragsteuer: Für ausländische Personen wurde die Pflicht zur Einbehaltung von 15% Quellensteuer auf die durch eine inländische Betriebsstätte erzielten Einkünfte eingeführt, wenn diese zu anderen Teilen des Unternehmens außerhalb des Landes transferiert werden.

Einkommensteuersatz: Der Eingangssteuersatz wurde von 15% in 2003 auf 12% in 2004 gesenkt.

(Bei Rückfragen stehen Ihnen Lilia Andonova oder Ginka Iskrowa unter der Tel.-Nr.: +359-2-9355-100 gern zur Verfügung.)

Tschechien Das deutsche Bundesministerium für Finanzen hat kürzlich das Umsatzsteuerabkommen mit der Tschechischen Republik rückwirkend zum 1. Januar 2003 bestätigt. Das heißt, dass tschechische Unternehmer jetzt die Erstattung von Umsatzsteuer auf Lieferungen und Leistungen aus Deutschland vom 1. Januar 2003 bis 1. Mai 2004 beantragen können. Die deutschen Unternehmer können ebenfalls die Erstattung von Vorsteuern aus Lieferungen und Leistungen aus der Tschechischen Republik beantragen. Nach tschechischen Vorschriften kann der Antrag auf Vorsteuer-Erstattung nur bis zum 30. Juni des folgenden Jahres gestellt werden, danach erlischt der Anspruch. Deutsche Unternehmer müssen, um die tschechische Vorsteuer für 2003 erstattet zu bekommen, den Antrag bis zum 30. Juni 2004 stellen. Eine ähnliche Regelung existiert für tschechische Unternehmen und die Erstattung deutscher Vorsteuer. Für Umsatzsteuer, die nach dem 1. Mai 2004 entstanden ist, gelten hingegen die Vorschriften der Europäischen Union. Demzufolge kann für

Umsatzsteuer, die in 2004 entstanden ist, ein Antrag auf Vorsteuer-Erstattung in Deutschland und der Tschechischen Republik bis zum 30. Juni 2005 gestellt werden. (Bei Rückfragen steht Ihnen Sten Günsel unter der Tel.-Nr.: +420-2-5115-2670 gern zur Verfügung.)

Litauen

In Litauen traten zum 1. Mai 2004 Änderungen im Bereich Körperschaftsteuer in Kraft. Demnach sind Dividenden, die ein Unternehmen an seinen ausländischen Anteilseigner zahlt, steuerfrei, wenn der ausländische Anteilseigner min. 10% der Stimmrechte der ausschüttenden Gesellschaft für einen Mindestzeitraum von 12 Monaten besitzt.

(Bei Rückfragen steht Ihnen Gintaras Balcius unter der Tel.-Nr.: +370-5-239-2300 gern zur Verfügung.)

Lettland

Das Parlament in Lettland änderte das nationale Handelsrecht zum 21. Mai 2004.

Aufsichtsrat bei Aktiengesellschaften: Bei Aktiengesellschaften, die nicht börsennotiert sind, muss der Aufsichtsrat aus min. einem Mitglied bestehen. Andernfalls sind min. drei Aufsichtsratsmitglieder vorgeschrieben.

Firma von Unternehmen: Der Firmenname von Unternehmen muss neuerdings weder den Hinweis "Lettland" noch Übersetzungen von ausländischen Begriffen enthalten.

Polen

Gültigkeit von Versicherungszertifikaten: Die Vorgaben zur Sozialversicherung der EU-Richtlinien 1408/71 und 574/72 wurden bisher weder in das Gesetz des Sozialversicherungssystems, noch in die Verwaltungsanweisungen eingebunden. Folglich gelten seit dem 1. Mai 2004 in Hinsicht auf Migranten beide Regelungen, die des polnischen Sozialversicherungsgesetzes und die der EU-Kommission.

Zudem endete zum 1. Mai 2004 die Rechtsbindung aller bilateraler Verträge im Bezug auf Regelungen zur Sozialversicherung, wie z.B. solche zwischen Polen und anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, einschließlich derer, welche zum 1. Mai 2004 der EU neu beigetreten sind. Grundsätzlich regelten die Versicherungsverträge Polens und der o.g. Staaten, welche vor diesem Datum bestanden, dass die pendelnden Arbeitnehmer in ihrem Heimatstaat versichert und gleichzeitig in dem Staat, in dem sie arbeiten, sozialversicherungsbefreit sind. Diese Zertifikate sind mit wenigen Ausnahmen nicht länger gültig. Im Gegensatz zu Sozialversicherungszertifikaten gelten die Gesundheitsversicherungszertifikate nicht weiter bis zum Ablauf des Vertrages, sondern müssen rückerstattet werden.

(Bei Rückfragen steht Ihnen Anna Kryszton unter der Tel.-Nr.: +48-22-523-4637 gern zur Verfügung.)

Slowakische Republik

Neue Beitragsbemessungsgrenzen zur Sozialversicherung ab 1. Juli 2004:

| Die monatlichen Abgaben für Arbeitnehmer und Arbeitgeber für die Zeit vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005 betragen höchstens: | Arbeitnehmer | | Arbeitgeber | |
|--|--------------|---------------------|-------------|---------------------|
| | Satz in % | Höchstbetrag in SKK | Satz in % | Höchstbetrag in SKK |
| Krankentagegeld | 1,4 | 302 | 1,4 | 302 |
| Rentenversicherung | 4 | 1.724 | 16 | 6.896 |
| Invalidenversicherung | 3 | 1.293 | 3 | 1.293 |
| Arbeitslosenversicherung | 1 | 431 | 1 | 431 |
| Krankenversicherung | 4 | 1.280 | 10 | 3.200 |
| Garantiefonds | - | - | 0,25 | 54 |
| Reservfonds | - | - | 2,75 | 1.186 |
| Gesamt | 13,4 | 5.030 | 34,4 | 13.362 |

(Bei Rückfragen steht Ihnen Natalie Fialova unter der Tel.-Nr.: +421-2-5441-4101 gern zur Verfügung)

Rumänien

Senkung des Umsatzsteuersatzes: Der Umsatzsteuersatz wurde zum 1. Januar 2004 für bestimmte Waren (z.B. Arzneimittel, orthopädische Produkte, Bücher und Zeitungen) sowie für Übernachtungen in Hotels auf 9% reduziert.

Ertragsteuern: Generell gilt, dass der Anwendungsbereich für den Betriebsausgabenabzug ab 1. Januar 2004 für betrieblich veranlaßte Aufwendungen erweitert wurde. Zudem kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Wertberichtigung auf uneinbringliche Forderungen gebildet werden. Derzeit wird für steuerliche Zwecke

stets ein Verhältnis von Fremd- zu Eigenkapital von 1:1 verlangt. Ab dem 1. Januar 2006 beträgt das Verhältnis 3:1.

Serbien und Montenegro

Zum 1. Juli 2004 wurden die Beitragssätze zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber von 16,8% auf 17,5% der Bruttobezüge angehoben. In diesem Betrag ist jeweils ein Satz zur Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherung von 11% enthalten, welcher auch für Selbständige und entsandte Mitarbeiter gilt.

Russland

Die Gesetze des Zollrechts haben sich in Russland seit dem 1. Januar 2004 geändert. Die neuen Regelungen enthalten Änderungen in Bezug auf Zollabfertigung und -kontrolle, Maßnahmen zur Absicherung der Interessen der Im- und Exporteure sowie Zahlung und Beitreibung der Zölle.

Kasachstan

In ihrer letzten Sitzung haben das Finanzministerium und die Steuerrechtsausschüsse von Kasachstan ihren alten Standpunkt zur Erstattung von Kapitalertragsteuer nach Doppelbesteuerungsabkommen aufgehoben. Die Sitzung wurde in erster Linie von Mr. Stig Sollund, dem Leiter der Steuerrechtsabteilung des Finanzministeriums Norwegen, geleitet. Sie umfasste zudem eine Präsentation von Courtney Fowler PwC Kasachstan. (Für Rückfragen steht Ihnen Courtney Fowler unter der Tel.-Nr.: +7-3272-980-448 gern zur Verfügung.)

Estland

Das Parlament von Estland hat am 20. Mai 2004 grundsätzlich Änderungen zur Erhebung von Kapitalertragsteuer auf Dividenden, Zinsen und Lizenzen beschlossen. Hiernach können u.a. Dividenden bei einer Empfängerin, welche min. 20% des Kapitals bzw. der Stimmrechte der ausschüttenden Gesellschaft hält, steuerfrei sein.

Sie möchten mehr über ein Thema wissen? Rufen Sie uns einfach an oder mailen Sie uns.

monika.diekert@de.pwc.com
Tel.: +49-30-2636-5225

lorenz.bernhardt@de.pwc.com
Tel.: +49-30-2636-5204

PricewaterhouseCoopers refers to the German firm PwC Deutsche Revision AG and the other member firms of PricewaterhouseCoopers International Limited, each of which is a separate and independent legal entity.